

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

Oktober 2023



## UNABHÄNGIGE -Verboten gut!

Der Vorgang dürfte wohl einmalig in der Geschichte der Polizei Berlin, wenn nicht gar in der Bundesrepublik sein. Die Behördenleitung untersagt einem Berufsverband den Versand eines Newsletters. Als Begründung für dieses - das Koalitionsrecht einschränkende Vorgehen - wird die Wahlanfechtung der Unabhängigen in der Direktion 2 und die Thematisierung im Newsletter herangezogen.

Den Umstand, dass die dortige Dienststelle nach rechtskräftigen Urteil personalratslos war und möglicherweise aktuell noch ist, hielt die Behördenleiterin für "hetzerisch und verleumderisch" und reagierte über ihr Justizariat mit einer "strafbewehrten Unterlassungserklärung".

Die damit verbundene Einschränkung der Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) unseres Berufsverbandes, dessen Existenz mit [Satzungsänderung](#) im Jahr 2020 nicht mehr zu leugnen ist, haben wir nicht hingegenommen, zumal selbst das Beamtenstatusgesetz in Bezug auf unsere Tätigkeit eindeutig ist.

### Inhalt

- UNABHÄNGIGE - Verboten gut
- BAP - Behörde lenkt ein
- Hauptstadtzulage für Tarif
- Rund um die Besoldung
- Wir suchen dich!

### § 52 BeamtStG - Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Berufsverbänden

Beamtinnen und Beamte haben das Recht, sich in Gewerkschaften oder Berufsverbänden zusammenzuschließen. Sie dürfen wegen Betätigung für ihre Gewerkschaft oder ihren Berufsverband nicht dienstlich gemäßregelt oder benachteiligt werden.

Mit der Mitarbeiterinformation vom 13.02.2023 des Leiters des Justizariates wird wider besseren Wissens suggeriert, dass wir kein Berufsverband seien und eigens eine E-Mailadresse für etwaige Beschwerden eingerichtet. Ob es dafür eine Errichtungsanordnung gibt?

# Eine Information der Liste **UNABHÄNGIGE**

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

Oktober 2023



Unserer Meinung nach ist dieses Vorgehen nicht nur datenschutzrechtlich bedenklich. Unser Berufsverband hat dazu das Verwaltungsgericht angerufen.

Hinsichtlich des Newsletters des Berufsverbandes „Unabhängige in der Polizei e.V.“ kam es am 27. Juli 2023 zu einem Termin vor dem Arbeitsgericht Berlin.

Die Polizeipräsidentin – eine promovierte Volljuristin mit Befähigung zu Richteramt – versuchte Eigentumsrechte an der Polizei Berlin geltend zu machen und den Versand des Newsletters zu untersagen. Die Anträge auf einstweilige Verfügung wurden bei einem Streitwert von 10.000 € auf Kosten der Polizei Berlin zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Dazu ein kurzes Zitat aus der Verhandlung: **„Dass die Direktion 2 personalratslos war, ist nicht unsere "hetzerische" Auffassung, sondern Feststellung im Urteil des 4. Senats des OVG Berlin-Brandenburg Az. 4 S 30/22. Eine Strafverfolgungsbehörde, welche meint, richterliche Urteile nicht anerkennen zu müssen, erweckt den Eindruck von Reichsbürgermentalität.“**

## **┃ Bildschirmarbeitsplatzbrille – Behörde lenkt ein**

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (C-392/21) in Bezug auf die volle Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen hat die Liste UNABHÄNGIGE / WIR.aktiv im GPR zum Anlass genommen einen Initiativantrag einzubringen. Ziel des Antrages ist es, die bisherige Verfahrensweise in der Behörde – hier nur die anteilige Erstattung von Kosten – abzuändern.

Diesem Antrag ist man nunmehr gefolgt und gestand seitens der Behörde ein, dass die bisherige Verfahrensweise "rechtswidrig" sei. Derzeit wird an der Umsetzung der

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin



Oktober 2023

höchstrichterlichen Rechtsprechung gearbeitet. Die Beteiligung des GPR steht noch aus.

## Keine Hauptstadtzulagen für Tarifbeschäftigte

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat in drei Verfahren entschieden, dass Tarifbeschäftigte des Landes Berlin, die oberhalb der Entgeltgruppe 13 TV-L eingruppiert sind, keinen Anspruch auf die monatliche Hauptstadtzulage von 150 EUR gemäß § 74a Abs. 1 BBesG Bln haben. Die höher eingruppierten Tarifbeschäftigten hatten argumentiert, dass der Ausschluss gegen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße und sie unangemessen benachteilige.

Das LAG hat jedoch entschieden, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht anwendbar sei, da die Gewährung der Zulage nicht auf einem selbst geschaffenen Regelwerk des Landes Berlin beruhe, sondern auf einem Normenvollzug ohne eigene Verteilungsentscheidung. Das Verfassungsgebot der Gleichbehandlung sei daher nicht verletzt, da die Regelung nach ihrem Zweck und der Begründung darauf abziele, die Arbeitgeberattraktivität des Landes Berlin, gerade bei Tätigkeiten mit Eingruppierungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L, zu steigern.

Für die Beamtinnen und Beamten oberhalb der Besoldungsgruppe A 13 steht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes noch aus.

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin

Oktober 2023



## ┌ WIR.Aktiv übernimmt die Rolle der Gewerkschaften

Mit dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes vom [30. November 2022 \(4A AZR 195/22\)](#) zur "Tariflichen Eingruppierung eines Wachpolizisten im zentralen Objektschutz" hat das BAG einen über zehn Jahre dauernden Rechtsstreit endgültig zu Lasten des Landes Berlin und zugunsten der Wachpolizisten des Zentralen Objektschutzes entschieden. Das ohne Hilfe der Gewerkschaften privat erstrittenen Urteil hat die Konsequenz, dass die Wachpolizisten des Landes Berlin nicht in die Entgeltgruppe 4 sondern in die Entgeltgruppen 5 und 6 des TV-L einzugruppiert sind.

Sinnlogisch erscheint daher auch der Initiativantrag des damaligen von der Liste Wir.Aktiv geführten Personalrates der Dir ZeSo, einen Initiativantrag zu stellen, der die Eingruppierung aller Wachpolizisten im Sinne der Gleichbehandlung in die Entgeltgruppe 6 des TV-L zu fordern. Dies auch in Hinblick auf die Novellierung der PDieVO, die zusätzliche Tätigkeiten / Befugnisse für Wachpolizisten vorsieht.

Warum kommen eigentlich die Gewerkschaften als Tarifparteien der TdL nicht auf diese Idee? Dies wäre doch ein Ziel für die Tarifverhandlungen im Herbst diesen Jahres.

## ┌ PDieVO - still waiting

...

Eine Information der Liste

# UNABHÄNGIGE

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin



Oktober 2023

## ┌ Rund um die Besoldung

Nach Auskunft der Finanzverwaltung erfolgen derzeit Nachberechnungen für die in den Jahren 2008 - 2020 zu niedrig gewährten Familienzuschläge für drei und mehr Kinder. Eine Umsetzung des entsprechenden Beschlusses des BVerfG aus dem Jahre 2020 (Az. 2 BvL 6/17 u.a.) ist mit dem kommenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz vorgesehen. Wann dieses Gesetz dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird, ist abhängig vom Zeitpunkt des nächsten Tarifabschlusses der TdL und der durchzuführenden Beteiligungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens.

Mittlerweile hat der Bund bei der Besoldung kräftig nachgebessert. Die erste Lesung des BBVAnpÄndG 2023/2024 am 22.09.2023 im Bundestag verlief geräuschlos. Die Ampelkoalition unterstützt den Gesetzesentwurf, der folgende Inhalte vorsieht:

- Bundesbeamte, Richter und Soldaten erhalten ab dem 1. März 2024 ein Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro.
- Die angehobene Besoldung wird dann zusätzlich um 5,3 Prozent erhöht.
- 0,2 Prozent gehen in die Versorgungsrücklage.

Damit steigen alle Besoldungen ab 1. März 2024 monatlich um mindestens 340 Euro. Daneben regelt das Gesetz auch die Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3000 Euro in mehreren Teilbeträgen.

# Eine Information der Liste **UNABHÄNGIGE**

im Gesamtpersonalrat der Polizei Berlin



Oktober 2023

Spannend wird, wie das Land Berlin darauf reagiert, angesichts der Tatsache, dass das Personalentwicklungsprogramm 2023 (PEP 2030<sup>1</sup>) eine stufenweise Anpassung der Berliner Besoldung bis zum Jahre 2029 an das „Bundesgrundniveau“ vorsieht.



## Wir suchen dich!

Im nächsten Jahr stehen wieder Personalratswahlen an. Du hast Interesse dich für deine Kolleginnen und Kollegen als Personalrat zu engagieren? Du bist mit den Zuständen in deiner Dienststelle nicht einverstanden?

Dann schreibe uns unter [info@unabhängige-berlin.de](mailto:info@unabhängige-berlin.de).

Wir ermöglichen dir - auch ohne Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bzw. Berufsverband - dich ehrenamtlich als Personalrat zu engagieren.

<sup>1</sup> PEP 2030, Senatsbeschluss vom 29.08.2023, <https://senfin.dracon.team/public/download-shares/BV58pXT8jAF6Wqu2OnksN8HvCcU55sIK>